



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/piazza 1 ☎ 0472-765324  
✉ [ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it) Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

## SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

### BESCHLUSS NR. 15 / 2023

#### **GEGENSTAND: Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für das Finanzjahr 2024**

**Am 11. Dezember 2023 um 18.00 Uhr**

hat sich der Schulrat des Schulsprengels Sterzing I, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin online über MS Teams zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	HALLER Armin	Direktor	Mitglied	X	.....
2.	FEDERICI Fabio	Vertreter/in der Eltern	"	X	.....
3.	HOFER Andreas	"	"	X	.....
4.	HUEBSER Katja	"	"	X	.....
5.	MARCASSOLI Verena	"	"	X	.....
6.	OBERHUBER Lorenz	"	"	.....	X
7.	RAINER Verena	"	"	.....	X
8.	MARKART Verena	Vertreter/in der Lehrer	"	.....	X
9.	PROFANTER Martina	"	"	X	.....
10.	SCHEIBER Karin	"	"	X	.....
11.	THEINER Kathrin	"	"	X	.....
12.	WASCHGLER Verena	"	"	.....	X
13.	DAVARE Miriam	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache	"	X	.....
14.	MAIR Michaela	Sekretärin des Sprengels	"	X	.....
	PAULMICHL Manuela	Rechnungsrevisorin		X	.....
	WEISS Adelheid	Rechnungsrevisorin		.....	X

Schriftführerin ist Frau Michaela Mair

**GEGENSTAND: Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets für das Finanzjahr 2024**

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr.12, zur Autonomie der Schulen, insbesondere in den Art. 12, betreffend die finanzielle Autonomie;
- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, insbesondere in den Art. 5;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen betreffend das Budget 2024 - 2026 vom 27.10.2023;
- Nach Einsichtnahme in die Tabelle der Beträge der ordentlichen Zuweisung für das Finanzjahr 2024;
- Nach Einsichtnahme in den genehmigten Dreijahresplan 2020/21 – 2023/24, insbesondere in den jährlichen Teil des Schuljahres 2023/24;
- Nach Einsichtnahme in das vorgelegte Finanz- und Investitionsbudget für das Jahr 2024 und in den Bericht des Direktors;
- Nach Einsichtnahme in den Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2024-2026 des zuständigen Kontrollorgans der Schule vom 29.11.2023;

**beschließt**

der **SCHULRAT** bei **10** anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,  
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENEINHEIT,**

- das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2024 zusammen mit dem Bericht des Direktors zu genehmigen;
- gegenständlichen Beschluss, sowie das Finanz- und Investitionsbudget, zusammen mit dem Gutachten des Kontrollorganes an das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen weiterzuleiten;
- das Finanz- und Investitionsbudget 2024 als integrierenden Bestandteil, diesem Beschluss beizulegen

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

  
- Verena Marcassoli -

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

  
- Michaela Mair -